

Konsolidierter Gesamtabchluss
zum 31. Dezember 2022

Stadt Oldenburg (Oldb)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Der Konzern Stadt Oldenburg	2
3.	Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022	3
3.1	Bilanz	3
3.2	Gesamtergebnisrechnung	4
3.3	Anlagenübersicht.....	5
3.4	Schuldenübersicht	6
3.5	Rückstellungsspiegel	7
4.	Konsolidierungsbericht.....	8
4.1.	Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg	8
4.1.1	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....	8
4.1.2	Kennzahlen	15
4.1.3	Beteiligungsbericht.....	16
4.2	Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss	17
4.2.1	Rechtliche Grundlagen	17
4.2.2	Stichtag.....	17
4.2.3	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	18
4.2.4	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	20
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
4.4	Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses.....	29
4.4.1	Aktiva.....	29
4.4.2	Passiva	33
4.4.3	Gesamtergebnisrechnung	38
4.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	42
4.6	Sonstige Angaben	42
4.6.1.	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	42
4.6.2.	Mitarbeiter/Innen	42
4.7	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	43
Anlage 1	44
Anlage 2	45

1. Einleitung

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Oldenburg wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern auch von den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden. Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune so dargestellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss entsprechend anzuwenden.

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamtbilanz,
- konsolidierte Ergebnisrechnung sowie
- konsolidierte Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 - 5 NKomVG.

Die konsolidierten Pflichtanlagen setzen sich zusammen aus:

- der Gesamtanlagenübersicht,
- der Gesamtschuldenübersicht,
- der Gesamtrückstellungsübersicht,
- der Gesamtforderungsübersicht.

Dem Gesamtabchluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Darüber hinaus ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

2. Der Konzern Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg verfügt über zahlreiche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Die meisten dieser verselbstständigten Aufgabenträger sind Unternehmen, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Eigenbetriebe. Nicht alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen. Entscheidend für die Einbeziehung in den sog. Konsolidierungskreis ist, dass das einzelne Unternehmen im Vergleich zur Summe aller städtischen Gesellschaften bilanziell von wesentlicher Bedeutung ist. Der niedersächsische Gesetzgeber hat empfohlen, dass mindestens 95 % aller Vermögensgegenstände und Schulden und mindestens 95 % aller Erträge und Aufwendungen im Gesamtabchluss direkt ausgewiesen werden müssen. Dadurch wird erreicht, dass die Leserschaft tatsächlich in die Lage versetzt wird, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Oldenburg zutreffend beurteilen zu können. Auf eine Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten, die das MI mit Schreiben vom 3. April 2020 (Geschäftszeichen 33.12-10005 § 128 NKomVG) bekannt gegeben hat, wurde verzichtet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanzsummen (vor Konsolidierungsmaßnahmen) der Kernverwaltung und alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stadt Oldenburg	1.335.119	54,4	1.292.471	54,3	42.648
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	376.737	15,4	376.816	15,9	-79
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	52.778	2,2	54.062	2,3	-1.284
Verkehr und Wasser GmbH	70.791	2,9	65.572	2,8	5.219
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	23.440	1,0	22.115	0,9	1.325
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	26.509	1,1	23.515	1,0	2.994
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	2.582	0,1	2.403	0,1	179
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	559.823	22,9	539.607	22,7	20.216
	2.447.779	100,0	2.376.561	100,0	71.218

Die Festlegung des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2022 kann dem Konsolidierungsbericht entnommen werden. Die verselbstständigten Aufgabenträger wurden grundsätzlich anhand der Kriterien Bilanzsumme, Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten, Schulden und Rückstellungen sowie ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen daraufhin untersucht, ob diese einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Oldenburg besitzen.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	305.411.797,55	279.498.357,37
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit	182.773.472,90	172.804.906,33
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	25.206.348,60	25.290.272,66
4. sonstige Transfererträge	9.031.151,07	10.597.303,69
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	36.794.083,41	34.193.836,50
6. privatrechtliche Entgelte	358.374.061,44	358.893.961,16
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.269.898,98	104.001.921,83
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.961.376,66	12.040.543,70
9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.612.649,46	1.804.425,13
10. Bestandsveränderungen	2.022.496,54	777.611,21
11. Sonstige ordentliche Erträge	18.350.164,79	18.923.123,20
12. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.673.288,66	1.533.957,16
13. Summe ordentliche Erträge	1.073.480.790,06	1.020.360.219,94
14. Personalaufwendungen	374.296.966,96	354.860.879,55
15. Versorgungsaufwendungen	19.619.058,86	15.128.674,81
16. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.689.966,46	189.782.883,02
17. Abschreibung	90.405.170,19	72.885.312,98
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.536.199,87	7.905.471,80
19. Transferaufwendungen	272.625.237,42	255.007.692,72
20. sonstige ordentliche Aufwendungen	85.121.496,97	87.719.028,81
21. Summe ordentliche Aufwendungen	1.049.294.096,73	983.289.943,69
22. ordentliches Ergebnis	24.186.693,33	37.070.276,25
23. außerordentliche Erträge	4.146.093,81	9.071.642,03
24. außerordentliche Aufwendungen	3.823.257,10	2.728.587,88
25. außerordentliches Ergebnis	322.836,71	6.343.054,15
26. Gesamtjahresergebnis	24.509.530,04	43.413.330,40

3.3 Anlagenübersicht

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr *	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr*	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr *	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	+	-	+/-			+	-	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen												
1.1 Konzessionen	5.416,36	0,00	0,00	0,00	5.416,36	1.942,36	542,00	0,00	0,00	2.484,36	2.932,00	3.474,00
1.2 Lizenzen	16.555.123,95	730.675,07	16.144,80	565.889,24	17.835.543,46	14.179.408,30	1.223.783,76	16.143,78	0,00	15.408.914,28	2.426.629,18	2.375.715,65
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	85.732.116,60	7.659.832,77	811.288,40	1.585.126,13	94.165.787,10	23.664.670,60	4.667.185,77	735.672,02	- 57.103,25	27.539.081,10	66.626.706,00	62.067.446,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	2.999.054,47	0,00	0,00	0,00	2.999.054,47	2.415.905,47	199.937,00	0,00	0,00	2.615.842,47	383.212,00	583.149,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	15.248.077,53	3.155.542,13	189.295,00	- 1.705.489,10	16.508.835,56	3.043.737,73	384.954,33	186.553,00	0,00	3.242.139,06	13.266.696,50	12.204.339,80
	120.539.788,91	11.546.049,97	1.016.728,20	445.526,27	131.514.636,95	43.305.664,46	6.476.402,86	938.368,80	- 57.103,25	48.808.461,27	82.706.175,68	77.234.124,45
2. Sachvermögen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	127.034.973,24	1.072.133,08	2.420.823,02	- 1.391.214,27	124.295.069,03	13.665,41	1.861.097,50	0,00	0,00	1.874.762,91	122.420.306,12	127.021.307,83
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.232.824.114,15	7.077.779,74	538.779,74	7.610.091,09	1.246.973.205,24	501.523.740,44	22.304.430,58	229.623,14	0,00	523.598.547,88	723.374.657,36	731.300.373,71
2.3 Infrastrukturvermögen	711.527.319,92	4.140.630,91	103.639,25	4.697.468,03	720.261.779,61	316.262.641,48	17.945.329,74	60.997,12	0,00	334.334.496,52	385.927.283,09	395.264.678,44
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.737.565,27	173.995,52	328.095,59	- 545.622,30	7.037.842,90	3.665.107,27	276.759,64	328.095,59	0,00	3.426.248,90	3.611.594,00	4.072.458,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.601.704,59	36.732,00	75.257,09	0,00	6.563.179,50	2,00	97.999,80	75.257,09	0,00	22.744,71	6.540.434,79	6.601.702,59
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	144.428.321,49	6.630.224,73	3.204.708,96	491.731,97	148.345.569,23	90.501.014,97	7.636.902,91	3.121.367,57	0,00	95.016.550,31	53.329.018,92	53.927.306,52
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	184.214.159,23	11.771.365,87	6.299.288,24	1.943.368,34	191.629.605,20	126.456.870,24	12.483.989,96	6.061.615,76	0,00	132.857.378,44	58.772.226,76	57.757.288,99
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	63.786.833,47	52.771.505,73	150.704,79	- 13.251.349,13	103.156.285,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.156.285,28	63.786.833,47
	2.478.154.991,36	83.674.367,58	13.121.296,68	- 445.526,27	2.548.262.535,99	1.038.423.041,81	62.606.510,13	9.876.956,27	0,00	1.091.130.729,67	1.457.131.806,32	1.439.731.949,55
3. Finanzvermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	909.422,12	390.585,00	0,00	0,00	1.300.007,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300.007,12	909.422,12
3.2 Beteiligungen	10.909.483,11	0,00	0,00	0,00	10.909.483,11	- 26.737.366,97	- 918.036,86	0,00	- 1.673.288,66	- 29.328.692,49	40.238.175,60	37.646.850,08
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.974.906,33	48.309,66	838.631,39	0,00	11.184.584,60	178.175,23	115.868,90	0,00	0,00	294.044,13	10.890.540,47	11.796.731,10
3.4 Ausleihungen	5.506.014,45	13.110.575,59	13.232.349,45	0,00	5.384.240,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.384.240,59	5.506.014,45
3.5 Wertpapiere	27.392,00	0,00	0,00	0,00	27.392,00	2.060,80	0,00	0,00	0,00	2.060,80	25.331,20	25.331,20
	29.327.218,01	13.549.470,25	14.070.980,84	0,00	28.805.707,42	- 26.557.130,94	- 802.167,96	0,00	- 1.673.288,66	- 29.032.587,56	57.838.294,98	55.884.348,95
	2.628.021.998,28	108.769.887,80	28.209.005,72	0,00	2.708.582.880,36	1.055.171.575,33	68.280.745,03	10.815.325,07	- 1.730.391,91	1.110.906.603,38	1.597.676.276,98	1.572.850.422,95

3.4 Schuldenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2.1. Geldschulden	303.825.949,86	17.296.167,80	65.357.236,50	221.172.545,56	305.993.254,97
2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	116.100,98	7.041,96	24.057,29	85.001,73	232.849,11
2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.361.992,28	21.332.264,19	0,00	29.728,09	17.722.646,76
2.4. Transferverbindlichkeiten	169.475.359,05	9.106.763,40	160.368.595,65	0,00	158.588.105,69
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	33.768.071,99	32.690.293,04	1.077.778,95	0,00	23.464.206,31
2.6. Summe aller Verbindlichkeiten	528.547.474,16	80.432.530,39	226.827.668,39	221.287.275,38	506.001.062,84

3.5 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellungen	Stand am 31.12. des Vor- jahres	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
3.1 Pensionsrückstellungen	275.447.666,00	16.229.125,24	57.177,54	96.191,70	291.523.422,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	13.496.835,25	2.704.253,54	1.611.750,07	40.472,93	14.548.865,79
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.964.748,99	1.907.385,88	1.652.720,01	1.005.724,78	2.213.690,08
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	3.385.926,63	13.803,15	249.676,59	0,00	3.150.053,19
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	7.339.704,93	157.753,49	626.861,79	0,00	6.870.596,63
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	651.264,68	0,00	26.720,48	43,62	624.500,58
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	519.911,84	569.348,13	35.648,75	224.241,63	829.369,59
3.8 Andere Rückstellungen	42.509.422,19	39.935.605,19	35.724.864,26	1.163.202,55	45.556.960,57
	346.315.480,51	61.517.274,62	39.985.419,49	2.529.877,21	365.317.458,43

4. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Die Inhalte des Konsolidierungsberichtes ergeben sich aus § 59 Abs. 1 KomHKVO. Er soll u.a. einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune geben. Außerdem erläutert der Konsolidierungsbericht die Entscheidungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden, zu den einzelnen Positionen, Nebenrechnungen und er macht Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Gesamtabchlusspositionen.

Darüber hinaus gibt der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung und geht dabei insbesondere auf die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken ein. Er macht auch Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind. Zudem stellt er die zu erwartende Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen dar.

Bei der Aufstellung des Konsolidierungsberichts ist zu beachten, dass die vom Konsolidierungskreis nach § 128 Abs. 4 NKomVG umfassten Aufgabenträger weiter gefasst sind, als die Institutionen, die im Beteiligungsbericht behandelt werden.

4.1. Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg

4.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Der Konzern Stadt Oldenburg weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von TEUR 24.510 aus (Vorjahr: TEUR 43.413). Die Veränderung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf das Jahresergebnis der Konzernmutter (Kernverwaltung) - vor Konsolidierungsbuchungen - zurückzuführen.

Die ordentlichen Gesamterträge entwickelten sich wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	696.628	650.307	46.321
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	318.522	311.151	7.371
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	3.857	5.062	-1.206
Verkehr und Wasser GmbH	47.540	47.274	266
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	20.773	20.254	519
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	6.532	5.382	1.150
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	6.684	4.734	1.951
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	66.507	62.100	4.408
Konsolidierung	-93.562	-85.903	-7.659
	1.073.481	1.020.360	53.121

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	661.706	608.695	53.010
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	329.440	317.810	11.629
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	9.022	8.925	97
Verkehr und Wasser GmbH	47.711	47.289	422
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	20.360	20.458	-98
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	6.528	5.381	1.147
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	11.502	8.430	3.072
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	62.414	60.248	2.166
Konsolidierung	-99.389	-93.947	-5.442
	1.049.294	983.290	66.004

Das außerordentliche Ergebnis beträgt TEUR 323 (Vorjahr: TEUR 6.343). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das außerordentliche Ergebnis der Stadt Oldenburg zurückzuführen. Die von der Kernverwaltung getätigte außerplanmäßige Abschreibung auf einen im konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger wurde vollständig konsolidiert und führte zu einer erheblichen Verbesserung des Jahresergebnisses.

Auf der Basis des dem Gesamtabchluss zugrunde liegenden Konsolidierungskreises ergaben sich für die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage die folgenden grundsätzlichen Einflussfaktoren:

Kernverwaltung

Für das Jahr 2022 wurde im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 11,8 Mio. EUR beschlossen. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 14,6 Mio. EUR in der Gesamtergebnisrechnung erreicht. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 35,0 Mio. EUR sowie einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis von 20,4 Mio. EUR zusammen. Der verbliebene Überschuss wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs sind die ordentlichen Aufwendungen um 13,6 Mio. EUR und die ordentlichen Erträge um 45,2 Mio. EUR gestiegen.

Ursächlich für die Mehrerträge sind überwiegend Steigerungen im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Höhe von rund 23,3 Mio. EUR sowie bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Höhe von rund 13,8 Mio. EUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteuererträgen sowie einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Ferner ging eine unerwartete Nachzahlung aus 2021 nach § 24 AG SGB IX/XII, höhere Erstattungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, nicht geplanten Erstattungen im Bereich des Gesundheitsamtes und nicht geplanten Erstattungen im Amt für Zuwanderung und Integration für die Flüchtlingshilfe ein. Weitere Mehrerträge von rund 4,8 Mio. EUR begründen sich durch außerplanmäßige Landeszuwendungen für Mehraufwendungen in den Oldenburger Schulen, den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege sowie Preissteigerungen gemäß § 14 k NFAG. Auch im Bereich der „sonstigen Transfererträge“ liegen die Erträge mit rund 3,2 Mio. EUR über den Planungen. Die „öffentlich-rechtlichen Entgelte“ weisen hingegen Mindererträge in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR aus. Die Erhöhung des Parkgebührenansatzes um 500.000 EUR konnte nicht realisiert werden. Ebenso war die geplante Auslastung des Jugendhilfezentrums nicht in allen Bereichen zu erreichen.

Die im Saldo ausgewiesenen ordentlichen Mehraufwendungen begründen sich im Einzelnen wie folgt: die „Personalaufwendungen“ der Kernverwaltung werden um rund 5,1 Mio. EUR unterschritten. Dies ist auf Stellenvakanzen, verspäteten Besetzungen oder langfristige Erkrankungen außerhalb der Entgeltfortzahlungspflicht zurückzuführen. Dagegen sind die „Versorgungsaufwendungen“ aufgrund einer Anpassung des Hebesatzes der Beihilferückstellungen bzw. Besoldungserhöhungen der Beamtinnen und Beamten, entgegen der Planungen, um rund 4,7 Mio. EUR gestiegen. Weitere Mehraufwendungen sind bei den „Transferaufwendungen“ zu verzeichnen (10,5 Mio. EUR). Die Abweichungen sind im Wesentlichen auf gestiegenen Fallzahlen, erhöhte Kosten pro Fall sowie Erhöhungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in den Bereichen Eingliederungshilfe Grundsicherung im Alter, Bildung und Teilhabe, Vorhaltung mobiler Impfteams im Gesundheitsamt sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen. Darüber hinaus führten auch Einzelwertberichtigungen aufgrund nicht realisierbarer Gewerbesteuerforderungen zu einem Mehraufwand bei den Abschreibungen um 14,4 Mio. EUR.

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ in Höhe von rund 8,3 Mio. EUR. Die Aufwendungen in den Budgets 50.1 (Jobcenter) und 32 (Gesundheitsamt) fielen aufgrund besserer Fallzahlenentwicklung und pandemiebedingter Auswirkungen geringer aus. Dem stehen Mehraufwendungen bei der Bereitstellung von (Gemeinschafts-)Unterkünften im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung entgegen. Die restlichen Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen bei der Deckungsreserve sowie im Bereich Schule und Bildung (geringere Leistungsentgelte an den EGH und reduzierte Schülerbeförderungskosten).

Der geplante Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis von 8,5 Mio. EUR wurde um 28,8 Mio. EUR verfehlt. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus 5,3 Mio. EUR Mindererträgen und 23,5 Mio. Mehraufwendungen. Mindererträgen in Höhe von knapp 6 Millionen Euro aus dem Verkauf von Grundstücken auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes stehen außerordentliche Mehrerträge aus unvorhersehbaren Landeserstattungen sowie der Auflösung einer Rückstellung (Oldenburgisches Staatstheater) gegenüber. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf die Abschreibung der Kapitalstärkung des Klinikums von 20 Mio. EUR zurückzuführen.

Somit konnten seit 2012 in jedem Jahr positive Jahresergebnisse erreicht werden. Die Sollfehlbeträge aus der Zeit vor 2010 (kameral) sind mit dem Jahresergebnis 2017 vollständig abgebaut worden. Angesichts der weiterhin andauernden Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges sowie einer sehr starken Inflation ist davon auszugehen, dass sich die kommenden Jahresergebnisse bei weitem nicht so positiv entwickeln werden.

Klinikum Oldenburg AöR (KOL)

Der konsolidierte Gesamtabschluss Klinikum Oldenburg umfasst neben der Klinikum Oldenburg AöR auch die verbundenen Unternehmen Klinik Management Oldenburg KMO GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Oldenburg GmbH. Das Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH wird als assoziiertes Unternehmen im konsolidierten Gesamtabschluss Klinikum Oldenburg berücksichtigt. Die Klinik Café Oldenburg KCO GmbH und die Klinik Service Oldenburg KSO GmbH werden nach § 296 Abs. 2 HGB wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen.

Im Berichtsjahr 2022 weist der Gesamtabschluss der Klinikum Oldenburg AöR zum 31. Dezember 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10,918 Millionen Euro (2021: Jahresfehlbetrag i. H. v. 6,659 Millionen Euro) aus.

Auch das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Entsprechende Freihalteverpflichtungen von Intensivbetten hatten eine geringe durchschnittliche Auslastung zur Folge. Im Geschäftsjahr 2022 betrug die durchschnittliche Auslastung über alles 65,8 Prozent (Vorjahr: 71,8 Prozent). Insgesamt wurden 31.694 Patienten stationär behandelt (Vorjahr: 34.907 Patienten).

Die Umsatzerlöse der Klinik Management Oldenburg KMO GmbH von 18,317 Millionen Euro (2021: 17,774 Millionen Euro) resultieren fast ausschließlich aus den Dienstleistungsverträgen mit dem Klinikum Oldenburg und dem Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Oldenburg. Bei der Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Oldenburg GmbH sind die Umsatzerlöse von 3,4 Millionen Euro auf 3,269 Millionen Euro gesunken.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 376,816 Millionen Euro auf 376,737 Millionen Euro leicht gesunken. Der Anteil des Immaterielles Vermögen und Sachvermögen beträgt am Bilanzstichtag 49,6 Prozent (im Vorjahr 45,3 Prozent) der Bilanzsumme. Im Anlagevermögen stehen den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 27,648 Millionen Euro, Abgänge zu Restbuchwerten von rund 257.000 Euro und planmäßige Abschreibungen (gefördert und nicht gefördert) von 12,452 Millionen Euro gegenüber.

Zum 31. Dezember 2022 hat sich der Finanzmittelfonds von -66,141 Millionen Euro auf -34,262 Millionen Euro verbessert. Innerjährig drohenden Liquiditätsunterdeckungen wurde durch frühzeitig abgestimmte Darlehensgewährung der Stadt Oldenburg begegnet. Die von der Stadt Oldenburg gewährten Betriebsmitteldarlehen von insgesamt 31 Millionen Euro sind zum Stichtag in voller Höhe in Anspruch genommen.

Der Restrukturierungsprozess muss in den kommenden Jahren konsequent fort- und umgesetzt werden. Die beschriebenen Maßnahmen sind auf einen Zeitraum von 3-5 Jahren angelegt.

Das Projekt der Universitätsmedizin Oldenburg wird weiterhin durch den Lehrbetrieb die Strukturen, Abläufe und Personalressourcen des Klinikums zusätzlich belasten. Die Ausgestaltung der weiteren Verträge und die Umsetzung der Inhalte werden weiterhin mit großer Sorgfalt und hohem Arbeitsaufwand begleitet werden müssen.

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG (WEH)

Im Berichtsjahr 2022 haben 303.000 Besucher (Vorjahre: 2021 125.000, 2020 195.000) das Veranstaltungsangebot der WEH in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besucherzahlen um 178.000 gestiegen. Die Besucherzahlen lagen im Geschäftsjahr 2019 (vor „Corona“) bei 536.000 und konnten somit im Geschäftsjahr 2022 bei weitem noch nicht erreicht werden.

Die für die Ergebnisrechnung entscheidende Zahl der Veranstaltungen der WEH – ohne die kleineren Veranstaltungen des Gastronomiepächters OVS Veranstaltungs-Service GmbH, Oldenburg, (OVS), die in den an die OVS verpachteten Sälen und Seminarräumen stattfinden – ist im Vergleich zum Vorjahr mit 211 Veranstaltungen (Vorjahre: 2021 131, 2020 116) um 80 Veranstaltungen ebenfalls gestiegen.

Die Statistik weist insgesamt 273 Veranstaltungen (Vorjahre: 2021 194, 2020 179) mit 341 Veranstaltungstagen (Vorjahre: 2021 254, 2020 293) sowie 129 Auf- und Abbautagen (Vorjahre: 2021 23, 2020 59) aus. Die Gesamtbelegung der Räume liegt damit bei 402 Tagen (Vorjahre: 2021 217, 2020 238).

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um absolut 532.000 Euro gesunken und beträgt 3.808.000 Euro. Das entspricht einer Reduzierung in Höhe von 12,3 Prozent. Die Vergleichbarkeit ist jedoch nicht ganz gegeben, da im Geschäftsjahr 2021 der Umsatz des Impfzentrums enthalten ist. Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Jahresfehlbetrag 5.168.000 Euro (Vorjahr: 3.883.000 Euro). Damit erhöht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 1.285.000 Euro.

Der Jahresfehlbetrag sowie der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verdeutlichen die erforderliche Zuführung liquider Mittel (Verlustausgleichszahlung). Die Liquidität der WEH wird durch unterjährigere Vorauszahlungen der Stadt Oldenburg auf den Verlustausgleich des laufenden Geschäftsjahres sichergestellt.

Verkehr und Wasser GmbH (VWG)

Bei der VWG hat es in 2022 eine Erholung bei den Fahrgast- und Umsatzzahlen gegeben. Nachdem im letzten Jahrzehnt regelmäßig neue Fahrgastrekorde aufgestellt wurden (zuletzt im Jahr 2019 mit 20,6 Millionen Fahrgästen), waren erhebliche Rückgänge in beiden Pandemie-jahren 2020 und 2021 zu verzeichnen. Bei den Fahrgastzahlen hat sich insgesamt eine spürbare Erholung in allen Monaten, aber besonders in den Monaten mit dem „9-Euro-Ticket“ gezeigt. Insgesamt konnte das Fahrgastaufkommen auf 18,2 Millionen gesteigert werden, liegt jedoch spürbar unterhalb des Vorkrisenniveaus.

Die Ertragslage ist gekennzeichnet durch Rückgänge der Umsatzerlöse aus dem Ticketverkauf, im Wesentlichen auch durch das „9-Euro-Ticket“, und leichtem Rückgang aus dem Wasserabsatz sowie der Auflösung von Sonderposten. Mit Inkrafttreten des ÖDLA am 2. Juni 2018 erhält die VWG keine Ausgleichszahlungen mehr für vergünstigte Schülerkarten nach § 7a NNVG (früher § 45a PBefG). Gegenüber 2019 zeigt das Jahresergebnis 2022 (vor ÖDLA-Ausgleichszahlung) eine deutliche Verschlechterung von rund 6,7 Millionen Euro auf. Für die Stadt Oldenburg als Gesellschafterin der VWG, die gemäß ÖDLA entsprechende Ausgleichszahlungen an die VWG leistet, tritt gegenüber den ursprünglichen Planungen jedoch keine Verschlechterung ein, da über den ÖPNV-Rettungsschirm der Stadt Oldenburg entsprechende Leistungen des Bundes und des Landes Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 hat die VWG einen überarbeiteten Wirtschaftsplan 2022 erstellt, der für die VWG Zahlungen von knapp 11,9 Millionen Euro auswies. Dieser überarbeitete Wirtschaftsplan konnte jedoch um rund 0,9 Millionen Euro deutlich unterschritten werden.

Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (BBO)

Die Umsatzplanung beim Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg beruht auf dem prognostizierten Selbstkostenpreis, zu dem der Eigenbetrieb sein Vermögen an die Bäderbetriebsgesellschaft verpachtet. Folglich erzielte der Eigenbetrieb entsprechend der Prognose des Vorjahres einen Jahresüberschuss von 0 Euro.

Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH (BBGO)

Das Wirtschaftsjahr 2022 ist für die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH eingeschränkt angelaufen. Gegenüber einem üblichen Leistungsniveau ohne coronabedingte Einschränkungen sind insbesondere im ersten Quartal 2022 geminderte Umsatzerlöse zu verzeichnen. Hintergrund ist, dass die Öffnung der Bereiche im ersten Quartal nach wie vor mit Restriktionen wie die Limitierung der Besucherzahlen sowie Abstands- und Hygieneregeln verbunden war. Eine Erholung des Besucheraufkommens und der Erlöse ist erst nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen ab dem zweiten Quartal eingetreten. Insgesamt besuchten 734.720 Gäste die Oldenburger Bäder im Jahr 2022.

Aufgrund der Energiekrise mit einer einhergehenden dramatischen Entwicklung der Energieaufwendungen hatte die zwischenzeitliche Hochrechnung zum 31.12.2022 ergeben, dass der ursprüngliche Wirtschaftsplan 2022 verfehlt werden würde. Aus diesem Grunde wurde die Änderung des Wirtschaftsplanes 2022 in der Gesellschafterversammlung vom 06.12.2022 behandelt und per Umlaufbeschluss vom 22.12.2022 bestätigt.

Die Umsatzerlöse für das Jahr 2022 betragen 6,420 Millionen Euro und fallen damit geringfügig höher aus als geplant. Ursache der positiven Planabweichung ist eine sehr gute Nachfrage, die sich insbesondere nach dem Wegfall der Beschränkungen ab dem Frühjahr niederschlägt.

Die geplanten Gesamtaufwendungen von 11,919 Millionen Euro wurden ferner gegenüber dem Ist-Wert von EUR 11,488 Millionen Euro um circa 431.000 Euro (3,7 Prozent) unterschritten. Ursache dieser Einsparungen sind primär unter Plan liegende Aufwendungen für Raum/Energie und Materialaufwendungen. Der geänderte Wirtschaftsplan hatte noch vorsichtigerweise erhöhte Energiekosten vorgesehen. Tatsächlich sind die Energiekosten im vierten Quartal geringer ausgefallen.

Im Ergebnis wurde der Jahresfehlbetrag gemäß geändertem Wirtschaftsplan in Höhe von 5,150 Millionen Euro gegenüber dem Ist-Wert von 4,819 Millionen Euro um circa 331.000 Euro (6 Prozent) übertroffen.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (AWB)

Grundsätzlich kann der Gesamtverlauf des Jahres 2022 insbesondere aufgrund der weiterhin vorliegenden Corona-Pandemie erneut als äußerst herausfordernd bezeichnet werden.

Die Gesamtkundenanzahl in der Wertstoffannahmestelle Neuenwege betrug im Jahr 2022 93.080 (2021: 103.427 Kunden), in der Wertstoffannahmestelle Langenweg betrug sie im Jahr 2022 57.682 (2020: 65.602 Kunden). Die beiden Wertstoffannahmestellen haben gegenüber 2021 eine Kundeabnahme um 11 Prozent zu verzeichnen.

Im Jahr 2022 sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg insgesamt 66.312 Mg Abfälle eingegangen (Vorjahr: 65.531 Mg, 2020: 69.384 Mg). Somit ist die Gesamt-Input-Menge gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent gesunken. Die mengenstärksten Fraktionen waren Hausmüll (28,2 Prozent), Bioabfälle (21,9 Prozent), Grünabfälle (13,5 Prozent), Holz (7,7 Prozent) und Sperrmüllreste (7,6 Prozent).

Die über den eigenen Fuhrpark gesammelten Mengen (Hausmüll, Bioabfall, Sperrmüll und Laub) lagen in Summe bei 35.602 Mg (Vorjahr: 38.029 Mg). Die Mengenabnahme ist insbesondere auf die beiden Bereiche Rest- und Bioabfall zurückzuführen.

Insgesamt sind im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von circa 1,4 Millionen Euro getätigt worden. Aus dem erzielten Gewinn in Höhe von 537.531,45 Euro wird eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 118.500 Euro an die Stadt Oldenburg abgeführt.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (EGH)

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde auf Basis der kalkulierten Leistungsentgelte im Ergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 14,61 Tausend Euro geplant. Grundlage für die Aufstellung des Erfolgsplans 2022 waren die 2021 kalkulierten Leistungsentgelte für den 3-Jahreszyklus von 2022 bis 2024. Tatsächlich schließt das Jahr 2022 nunmehr mit einem Jahresüberschuss von rund 4,36 Millionen Euro ab, sodass gegenüber der Planung ein um rund 4,35 Millionen Euro besseres Ergebnis erzielt wurde.

Insgesamt sind gegenüber der Planung geringere Erträge von rund 325 Tausend Euro entstanden. Die Umsatzerlöse sind rund 1.135 Tausend Euro geringer ausgefallen als geplant. Diverse Verzögerungen bei Bau- und Umbauprojekten führten dazu, dass die daraus resultierenden Mietverhältnisse nicht wie geplant beginnen konnten. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund von Erstattungen für verauslagte Kosten für die Flüchtlingsunterkünfte deutlich höher ausgefallen als geplant.

Der Planansatz für 2022 (67,05 Millionen Euro) wurde mit Minderaufwendungen von rund 4,66 Millionen Euro (-6,95 Prozent) unterboten. Die wesentlichen Planunterschreitungen haben sich in Höhe von rund 4,42 Millionen Euro beim Materialaufwand und bei den Fremdleistungen ergeben. Im Bereich Energie sind die Preissteigerungen geringer ausgefallen als prognostiziert. In Verbindung mit der vorzeitigen Abschaffung der EEG-Umlage und den geringer ausgefallenen Nachzahlungen für die Vorperiode sind Minderausgaben in Höhe von rund 826 Tausend Euro für Strom und Heizenergie zu verzeichnen.

Der Bereich Mieten, Pachten und Erbbauzinsen ist 2022 ebenfalls von den andauernden Geschehnissen – u.a. die Kriegereignisse in der Ukraine und deren Folgen – beeinflusst worden. Die Intensität und die Kurzfristigkeit der zu erwartenden Flüchtlingsströme fiel 2022 geringer aus als ursprünglich erwartet. Hierdurch wurden zusätzlich geplante und kostenintensive Anmietungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Betreuungseinrichtungen nicht erforderlich. Auch bei den Anmietungen von Räumlichkeiten zur Unterbringung und Verlagerung von Verwaltungseinrichtungen sind zeitliche Verzögerungen zu verzeichnen. Insgesamt sind hier Minderausgaben von rund 2.170 Tausend Euro zu verzeichnen. Gleichzeitig führten die durch Pandemie, Fachkräftemangel und den Konflikt in Osteuropa verursachten Lieferengpässe zu terminlichen und finanziellen Verschiebungen. Im Bereich der Bauunterhaltung machten sich diese mit Minderausgaben von rund 1.436 Tausend Euro bemerkbar.

Bei den Personalausgaben ist eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von rund 634 Tausend Euro festzustellen. Ursächlich hierfür sind enorme Schwierigkeiten bei der Stellenneubesetzung und Stellennachbesetzung. Der derzeitige Fachkräftemangel, insbesondere im technischen Bereich und bei den Reinigungskräften, hemmt die Bestrebungen, die zur Verfügung stehenden Stellen vollumfänglich und zeitnah zu besetzen.

Als Dienstleister für die Kernverwaltung gilt es für den EGH in erster Linie, alle Aufträge kundenorientiert und wirtschaftlich auszuführen. Insbesondere der Bereich Bildung mit dem Ausbau des Schulangebotes, wie das Ganztagsangebot der Grundschulen oder der Wechsel von G8 auf G9 und die Umsetzung der Inklusion, ist mittelfristig eine Herausforderung, die in den kommenden Jahren weiterhin im EGH zu bewältigen ist. Weiteres zentrales Thema ist der Ausbau des Angebotes an Kindertagesstätten, um den Rechtsanspruch auf Krippenplätze zu realisieren. Insgesamt ist bei allen Maßnahmen die parallele Instandhaltung der Gebäude im Rahmen der Bauunterhaltung unter Einbeziehung energetischer Aspekte zu berücksichtigen.

4.1.2 Kennzahlen

Die finanzwirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Stadt Oldenburg kann anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen dargestellt und analysiert werden. Die Beurteilung der Daten erfolgt in Form von Zeitvergleichen über die letzten Jahre. Zusätzlich sind in der Anlage 2 die wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zu den Städten Osnabrück, Braunschweig und Hannover aufgeführt.

Nettopositionsquote/ Eigenkapitalquote I und II

Die Nettopositionsquote I gibt an, in welchem Verhältnis die Nettoposition zum Gesamtkapital steht. Dabei erfolgt keine Berücksichtigung der eigenkapitalcharakterähnlichen Sonderposten. In der Nettopositionsquote II erfolgt hingegen eine Berücksichtigung der Sonderposten. Die Kennzahlen gibt einen Aufschluss über die derzeitige und voraussichtlich zukünftige Eigenkapitalausstattung des Konzerns.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	%	%	%	%	%
Nettopositionsquote I	38,7	38,4	36,8	37,9	37,3
Nettopositionsquote II	55,0	55,6	54,7	57,5	57,2

Anlagenintensität

Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis das Sachvermögen zum Gesamtvermögen des Konzerns steht. Die Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung der Vorräte. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das Vermögen derzeit und voraussichtlich in Zukunft durch das Anlagevermögen geprägt ist.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	72,6	74,1	75,5	82,6	82,3

Infrastrukturquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis das Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen steht. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	%	%	%	%	%
Infrastrukturquote	19,2	20,3	20,9	23,5	24,3

Steuerquote

Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich Kommune im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	%	%	%	%	%
Steuerquote	29,1	28,4	23,6	29,8	30,7

Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel derzeit und voraussichtlich in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	%	%	%	%	%
Personalintensität	35,7	36,1	31,8	35,9	35,8

Zinslastquote

Die Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung des Konzerns durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben in der Regel eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	%	%	%	%	%
Zinslastquote	0,6	0,8	0,8	1,1	1,1

4.1.3 Beteiligungsbericht

Da die Stadt Oldenburg für das laufende Haushaltsjahr einen separaten Beteiligungsbericht erstellt, können alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Eigenbetrieben, Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Oldenburg dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Zudem sind gem. § 128 NKomVG Angaben zu nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Unter Punkt 4.2.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind sämtliche verselbständigte Aufgabenträger aufgeführt.

4.2 Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss

4.2.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss anzuwenden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die verselbständigten Aufgabenträger für Zwecke des konsolidierten Gesamtabchlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Maßgebend für die Gliederung sind die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO.

Die Kapitalflussrechnung wird nach DRS 21 aufgestellt. Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 weist außerordentliche Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aus, die jedoch auf Grund der Gesetzessystematik des HGB und des DRS nicht im kommunalen Kontenrahmen verankert sind. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des NKR werden folglich unter dem Jahresergebnis abgebildet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Allerdings hat die Stadt Oldenburg von einer Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Letztlich erfolgt die Kapitalkonsolidierung unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeit nach der Buchwertmethode.

4.2.2 Stichtag

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kommune, mithin der 31. Dezember des jeweiligen Jahres (§ 112 Abs. 4 NKomVG). Vom Grundsatz her sind die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger bei abweichenden Geschäftsjahren auf diesen Stichtag auszurichten, indem ein Zwischenabschluss auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt wird.

4.2.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt.

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, entsprechend § 290 Abs. 1 S. 1 HGB) auf ihn ausübt.

Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der vier folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers;
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen;
- dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs oder
- Zweckgesellschaften nach § 290 Abs. 2 Ziffer 4 HGB.

I. d. R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Die Höhe der Kapitalbeteiligung stellt aber „nur“ eine Vermutungsregel dar, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann. Bei Zweckgesellschaften liegt grundsätzlich eine Kapitalbeteiligung von weniger als 50 % vor. Es ist hierbei ausschlaggebend, dass das Mutterunternehmen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft trägt, wenn die Geschäftstätigkeit zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient. Die Zweckgesellschaft muss für das Mutterunternehmen eine bestimmte Funktion übernehmen.

Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht.

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den entweder die Kernverwaltung oder ein Aufgabenträger, auf den die Kommune einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und ≤ 50 %) der Stimmrechte innehat.

Auch hier handelt es sich um eine Vermutungsregel, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

I. d. R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, brauchen in den konsolidierten Gesamtabchluss nicht einbezogen werden.

Im Konzern Stadt Oldenburg sind von untergeordneter Bedeutung Aufgabenträger, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 5 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettosition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage gelten. Die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage gelten.

Die sonstigen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung werden im Gesamtabchluss gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG zu Anschaffungs-/ Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

Unter dieser Prämisse werden neben der Stadt Oldenburg (Kernverwaltung) die nachfolgenden verbundenen Aufgabenträger mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg einbezogen:

- Klinikum Oldenburg AöR (Teilkonzern),
 - Klinik Management Oldenburg KMO GmbH, Oldenburg,
 - MVZ am Klinikum Oldenburg GmbH, Oldenburg,
- Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG,
- Verkehr und Wasser GmbH,
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau,
- Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg,
- Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg und
- Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH.

Als assoziierte Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Oldenburg werden einbezogen:

- GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH und
- Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH (über Teilkonzern Klinikum Oldenburg AöR).

Verbundene und assoziierte Aufgabenträger, die auf Grund untergeordneter Bedeutung nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg einbezogen wurden:

- Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH,
- TGO Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH,
- TGO Besitz GmbH & Co. KG,
- Weser-Ems Halle Oldenburg Beteiligungs-GmbH,
- Volkshochschule Oldenburg gGmbH,
- Großleitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Oldenburger Land AöR (Großleitstelle Oldenburger Land),
- ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G.,
- Klinik Service Oldenburg KSO GmbH,
- Klinik Café Oldenburg KCO GmbH,
- Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit GmbH,
- Klävemann-Stiftung,

- Vereinte Oldenburger Sozialstiftung,
- Verkehrsverbund Bremen/Nds. GmbH,
- Connect-Fahrplanauskunft GmbH,
- beka GmbH,
- EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband mit den Töchtern EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH Oldenburg, EEW Beteiligungsholding GmbH,
- Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) mit den Beteiligungen KDO Service GmbH, GovConnect GmbH und Genossenschaftsanteilen an ProVitako e.G.,
- Oldenburg-Ostfriesischer Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung,
- Bezirksverband Oldenburg,
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV),
- Sparkassenzweckverband Oldenburg und
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen.

4.2.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung (ist unterblieben)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst.

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach dem NKomVG oder der KomHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Der Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses gebietet es, dass nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz übernommen werden können, wenn

- diese nach dem NKomVG oder der KomHKVO der Kommune ansatzfähig / bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können diese in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmenvorschrift, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und die damit im Gesamtabschluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG grundsätzlich eine einheitliche Bewertung durchzuführen. Die sich gemäß § 308 Abs. 2 S. 3 und 4 HGB ergeben Befreiungsmöglichkeiten wurden vollumfänglich in Anspruch genommen.

Die Werte aus den vereinheitlichten Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger werden im Anschluss zum Summenabschluss addiert.

Sollten Teilkonzernabschlüsse bei den Aufgabenträgern vorliegen, sind diese für die Vollkonsolidierung zu nutzen (Konzern Klinikum Oldenburg AöR).

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden vom Grundsatz her die bei der Stadt Oldenburg bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Oldenburg mit dem auf die Stadt Oldenburg entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da die in der Bilanz des Kernhaushaltes ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte die bei den Beteiligungen bilanzierten Vermögenswerte und Schulden widerspiegeln.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 Abs. 1 HGB, § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine Zwischenergebniseliminierung konnte gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB unterbleiben, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Oldenburg von untergeordneter Bedeutung waren.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde verzichtet, wenn die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge von untergeordneter Bedeutung waren.

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Dabei wird das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis (Gewinn oder Verlust) in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen. Der Ausweis der assoziierten Aufgabenträger erfolgt unter den Beteiligungen.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert anzusetzen, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Begriffe "Anschaffungs- und Herstellungswert" (NKR) und "Anschaffungs- und Herstellungskosten" (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 47 KomHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungswerte sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen. Herstellungswerte sind auch Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche die Kommune eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund, dem Land, einer anderen Kommune oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Diese Regelung entspricht - mit Ausnahme der Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung - § 255 Abs. 2 HGB. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswerte angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen für Fremdkapital nicht zu den Herstellungswerten (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Die Stadt Oldenburg macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 47 Abs. 5 KomHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 47 Abs. 6 KomHKVO).

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 49 Abs. 1 KomHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Oldenburg verzichtet mit Verweis

auf die Musterdienststanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den konsolidierten Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleistete Investitionszuwendungen sind gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abzuschreiben.

Das Finanzvermögen und die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten bewertet. Gemäß § 49 Abs. 5 KomHKVO werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigt dessen Anschaffungs- oder Herstellungswert den Wert, der dem Vermögensgegenstand am Abschlusstag beizulegen ist, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Bei Vermögensgegenständen des Finanzvermögens, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen, ist abweichend von den Sätzen 1 und 2 spätestens dann eine außerplanmäßige Abschreibung auf den am Abschlusstag beizulegenden Wert vorzunehmen, wenn an zwei nacheinander folgenden Abschlusstagen eine Minderung von mehr als 25 % zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert festgestellt wurde.

Anteile von verbundenen Aufgabenträgern von wesentlicher Bedeutung werden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Der Ansatz und die Bewertung der Liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlusstag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Unter der Nettosition werden das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Bilanzergebnis und die Sonderposten ausgewiesen.

Die Schulden beinhalten alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Rückstellungen umfassen zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Gemäß § 45 Abs. 2 KomHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung voraussichtlich benötigt wird. Rückstellungen dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Aufgrund von untergeordneter Bedeutung wurde im konsolidierten Gesamtabchluss auf eine Anpassung verzichtet. Entgegen dem Vorjahr wurde auch auf die Anpassung der Instandhaltungsrückstellungen verzichtet, da die Auswirkung auf die wirtschaftliche Gesamtlage des Gesamtabchlusses unwesentlich ist.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe von versicherungsmathematischen Bewertungsparametern. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 16,5 % (Vorjahr: 16,3 %) des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5,0 % gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Pensions-

rückstellung der Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG wurde nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Zinssatz von 1,78% (Vorjahr: 1,87%), ein Rententrend von 2,00% (Vorjahr: 1,75%) sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellung der Verkehr und Wasser GmbH wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Zinssatz von 1,78% (Vorjahr: 1,87%), ein Rententrend von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Stadt Oldenburg hat im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses auf eine Wertanpassung der Pensionsrückstellung aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 3 KomHKVO).

Für die Darstellung der Unterschiede im Ansatz und in der Bewertung zwischen NKR und HGB wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung in NKomVG und KomHKVO
Keine Regelung im HGB	Geleistete Investitionszuwendungen (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z.T. als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.	Gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO sind geleistete Investitionszuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu behandeln und planmäßig abzuschreiben.
Keine Regelung im HGB	Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse können wahlweise als Minderung der Anschaffungskosten behandelt oder als Sonderposten ausgewiesen werden.	Gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Sonderposten passiviert.
§ 246 Abs. 1 S. 4	Es besteht die Pflicht zur Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes.	Es besteht ein Ansatzverbot.
§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.	Es besteht ein Ansatzverbot.

§ 249 Abs. 1 S. 2	Unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden, sind als Rückstellung zu passivieren.	Es besteht eine Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KomHKVO für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden.
§ 249 Abs. 1, Art. 28 EGHGB	Es besteht ein Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen.	Es besteht eine Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 KomHKVO für alle unmittelbaren Pensionszusagen (z.B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat.
§ 250 Abs. 3	Hinsichtlich des Unterschiedsbetrages bei Verbindlichkeiten (Disagio) besteht ein Wahlrecht zur direkten Aufwandserfassung oder Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens.	Es besteht eine Pflicht zur Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 51 Abs. 2 KomHKVO.
§ 253 Abs. 1 S. 4	Die Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechneten Vermögensgegenständen erfolgt mit beizulegendem Zeitwert.	Eine Bewertung über den Anschaffungswert ist gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG nicht zulässig.
§ 253 Abs. 1 S. 4	Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen.	Gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO ist die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zulässig.

§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abzuzinsen.	Gem. § 45 Abs. 2 S. 2 KomHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten.
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO erfolgt die Bewertung mit dem Barwert nach Teilwertverfahren mit einem Zinssatz von 5 %.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens: Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung, soweit handelsrechtlich begründbar.	Gem. § 49 KomHKVO besteht eine Pflicht zur linearen Abschreibung.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Die Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.	Es besteht eine Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO. Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen.

<p>§ 253 Abs. 3 S. 6</p>	<p>Es besteht ein Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung.</p>	<p>Das Finanzvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten bewertet. Gem. § 49 KomHKVO werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschluss- tag vorgenommen. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigt dessen Anschaffungswert den Wert, der dem Vermögensgegenstand am Abschluss- tag beizulegen ist, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für die höhere Abschreibung nicht mehr bestehen, so wird der nicht mehr gerechtfertigte höhere Abschreibungsbetrag wieder zugeschrieben. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen bzw. Ausleihungen, die erst nach einem Jahr oder später fällig werden, werden, sofern ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen ist, entsprechend abgezinst</p>
<p>§ 255 Abs. 2, 3</p>	<p>Bemessung der Herstellungskosten: Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zinsen gehören nicht zu den Herstellungskosten.</p>	<p>Zu den Herstellungswerten gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB.</p>

§ 256	Nach § 240 Abs. 4 HGB können Vorräte oder gleichartige Vermögensgegenstände mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet werden. Zudem ist nach § 256 HGB sowohl die Lifo- als auch die Fifo-Methode zulässig.	Für Vorräte oder gleichartige Vermögensgegenstände kann sowohl eine Bewertung mit dem gewogenen Durchschnitt (§ 48 Abs. 2 KomHKVO) als auch nach der Lifo- oder Fifo-Methode (§ 48 Abs. 3 KomHKVO) erfolgen.
§ 256a	Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind das Anschaffungskosten- und das Realisationsprinzip nicht anzuwenden.	Nach § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist eine Bewertung über den Anschaffungskosten und unter dem Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG nicht zulässig.
§ 274 Abs. 2	Aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung besteht hinsichtlich einer Aktivierung ein Wahlrecht und hinsichtlich einer Passivierung ein Ansatzgebot von latenten Steuern.	Der Ansatz von latenten Steuern ist nicht zulässig.

4.4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben. Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

4.4.1 Aktiva

Die Aktiva zum 31. Dezember 2022 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielles Vermögen	82.706	4,1	77.234	4,0	5.472
Sachvermögen	1.474.722	73,4	1.455.958	74,9	18.764
Finanzvermögen	257.170	12,8	275.301	14,2	-18.131
Liquide Mittel	172.070	8,6	116.442	6,0	55.628
Aktive Rechnungsabgrenzung	21.296	1,1	17.419	0,9	3.877
	2.007.964	100,0	1.942.355	100,0	65.610

Auf Grund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht das Vermögen überwiegend aus Sachvermögen.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Konzessionen	3	3	0
Lizenzen	2.426	2.376	50
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	66.627	62.068	4.559
Aktivierter Umstellungsaufwand	383	583	-200
Sonstiges immaterielles Vermögen	13.267	12.204	1.063
	82.706	77.234	5.472

Gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO besteht für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die die Stadt Oldenburg Dritten gewährt, eine Aktivierungspflicht. Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Da die Stadt Oldenburg vom Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen gemäß § 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz Gebrauch gemacht hat, erfolgt die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe entsprechend den gesetzlichen Regelungen über 15 Jahre.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	122.420	127.021	-4.601
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	723.375	731.300	-7.925
Infrastrukturvermögen	385.927	395.265	-9.338
Bauten auf fremden Grundstücken	3.612	4.073	-461
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	6.541	6.602	-61
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung,	53.329	53.927	-598
Pflanzen und Tiere	58.772	57.757	1.015
Vorräte	17.590	16.226	1.364
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	103.156	63.787	39.369
	1.474.722	1.455.958	18.764

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken entfallen in Höhe von TEUR 121.586 (Vorjahr: TEUR 126.187) auf die Stadt Oldenburg.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken verteilen sich wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	41.741	41.679	62
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	103.324	109.313	-5.989
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	50.521	51.511	-990
Verkehr und Wasser GmbH	12.102	12.505	-403
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	7.817	8.321	-504
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	12.655	12.968	-313
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	495.215	495.003	212
	723.375	731.300	-7.925

Das Infrastrukturvermögen entfällt im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg (TEUR 379.501, Vorjahr: TEUR 388.207). Es umfasst insbesondere den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (TEUR 187.196, Vorjahr: TEUR 184.786) sowie das Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (TEUR 151.945, Vorjahr: TEUR 162.875).

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge entfallen auf:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	6.991	7.105	-114
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	4.379	5.082	-702
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	46	22	24
Verkehr und Wasser GmbH	32.845	32.467	378
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	5.853	5.856	-3
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	2.663	2.767	-105
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	157	194	-37
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	395	434	-39
	53.329	53.927	-598

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere verteilen sich auf:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	20.242	18.876	1.366
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	18.344	19.005	-661
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	638	564	74
Verkehr und Wasser GmbH	5.538	6.303	-765
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	226	238	-12
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	1.506	1.747	-241
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	721	831	-110
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	11.557	10.193	1.364
	58.772	57.757	1.015

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau entfallen insbesondere auf die Stadt Oldenburg (TEUR 23.896), den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (TEUR 33.977) sowie das Klinikum Oldenburg AöR (TEUR 42.522).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.300	909	391
Beteiligungen	40.238	37.647	2.591
Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.891	11.797	-906
Ausleihungen	5.384	5.506	-122
Wertpapiere	25	25	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.342	9.577	-235
Forderungen aus Transferleistungen	3.363	6.054	-2.691
Privatrechtliche Forderungen	173.044	192.315	-19.269
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	13.583	11.473	2.110
	257.170	275.301	-18.131

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie die Forderungen aus Transferleistungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg im Rahmen ihrer hoheitlichen Betätigung.

Die privatrechtlichen Forderungen ordnen sich wie folgt zu:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Stadt Oldenburg	10.812	8.106	2.706
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	165.366	185.816	-20.450
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	309	51	258
Verkehr und Wasser GmbH	1.305	1.754	-449
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	318	102	216
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	685	716	-31
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	64	50	14
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	376	438	-62
Konsolidierung	-6.191	-4.719	-1.472
	173.044	192.314	-19.270

Die durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (TEUR 36.955) und das Klinikum Oldenburg AöR (TEUR 4.819). Der Saldo der Stadt verringert sich gegenüber dem Einzelabschluss durch die Konsolidierung in Höhe von TEUR 31.000 für eine kurzfristige Kreditvergabe an das Klinikum Oldenburg AöR.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	145.991	101.836	44.155
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	1.651	997	654
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	892	961	-69
Verkehr und Wasser GmbH	7.675	1.513	6.162
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	8.008	6.183	1.825
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	6.531	3.904	2.628
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	1.322	1.048	273
	172.070	116.442	55.628

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt in Höhe von TEUR 19.563 (Vorjahr: TEUR 16.038) auf die Stadt Oldenburg.

4.4.2 Passiva

Die Passiva zum 31. Dezember 2022 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Nettoposition	1.104.538	55,0	1.079.535	55,6	25.003
Schulden	528.547	26,3	506.001	26,1	22.546
Rückstellungen	365.317	18,2	346.315	17,8	19.002
Passive Rechnungsabgrenzung	9.562	0,5	10.504	0,5	-942
	2.007.964	100,0	1.942.355	100,0	65.611

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Reinvermögen	528.087	526.923	1.163
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	161.253	118.808	42.446
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.808	10.498	-3.690
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	2.922	2.900	23
Zweckgebundene Rücklagen	19.524	19.445	79
Sonstige Rücklagen	28.778	19.863	8.915
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	4.576	3.666	910
Gesamtjahresergebnis	24.510	43.413	-18.904
	776.458	745.517	30.941
<u>Sonderposten</u>			
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	155.017	156.401	-1.385
Beiträge und ähnliche Entgelte	70.937	77.649	-6.712
Gebührenaussgleich	3.859	2.682	1.178
Bewertungsausgleich	7.375	7.406	-31
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	35.116	29.425	5.691
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	53.436	58.067	-4.631
Sonstige Sonderposten	2.339	2.388	-49
	328.080	334.018	-5.938
	1.104.538	1.079.535	25.003

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sind der Kernverwaltung zuzuordnen. Des Weiteren sind Effekte aus den konsolidierten Gesamtabschlüssen der Vorjahre enthalten.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns „Stadt Oldenburg“ setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnisentwicklung	
	TEUR
Jahresergebnis Stadt Oldenburg	14.689
Jahresergebnis Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	4.361
Konzernergebnis Klinikum Oldenburg AöR	-10.918
Jahresergebnis Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	-5.168
Jahresergebnis Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	0
Jahresergebnis Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	-4.819
Jahresergebnis Verkehr und Wasser GmbH	0
Jahresergebnis Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg	538
Ansatzanpassungen Auflösung von Rückstellungen	234
Summenergebnis	-1.083
Eliminierung außerplanmäßige Abschreibung Klinikum Oldenburg AöR	20.000
Eliminierung Verlustausgleich Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	4.781
Eliminierung Verlustausgleich Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	-387
Erfassung AT-Equity	1.673
Eliminierung Eigenkapitalverzinsung Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg	-138
Übrige	-337
Gesamtjahresergebnis 2022	24.509

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Geldschulden	303.826	305.993	-2.167
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	116	233	-117
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.362	17.723	3.639
Transferverbindlichkeiten	169.475	158.588	10.887
Sonstige Verbindlichkeiten	33.768	23.464	10.304
	528.547	506.001	22.546

Die Geldschulden teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	49.745	53.074	-3.329
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	104.289	120.541	-16.252
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	43.181	45.274	-2.093
Verkehr und Wasser GmbH	25.626	28.466	-2.840
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	16.394	13.304	3.090
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	216.396	205.275	11.121
Konsolidierung	-151.805	-159.941	8.136
	303.826	305.993	-2.167

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften, die Transferverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg.

Rückstellungen

Die Rückstellungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	291.523	275.447	16.076
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	14.549	13.497	1.052
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.214	2.965	-751
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	3.150	3.386	-236
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	6.871	7.340	-469
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	625	651	-26
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	829	520	309
Andere Rückstellungen	45.556	42.509	3.047
	365.317	346.315	19.002

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen entfallen auf die Stadt Oldenburg (TEUR 286.980, Vorjahr: TEUR 271.000), die Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG (TEUR 1.894, Vorjahr: TEUR 1.915) und die Verkehr und Wasser GmbH (TEUR 2.649, Vorjahr: TEUR 2.532).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung (TEUR 11.112).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien entfällt im Wesentlichen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (TEUR 3.140).

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten betreffen ausschließlich die Stadt Oldenburg.

Die anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen der Stadt Oldenburg (TEUR 27.537) und dem Klinikum Oldenburg AöR (TEUR 13.315) zuzuordnen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg (TEUR 7.812) und die Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG (TEUR 1.565).

4.4.3 Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

Der ordentlichen Gesamterträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	305.412	279.498	25.913
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.774	172.805	9.969
Auflösungserträge aus Sonderposten	25.206	25.290	-84
Sonstige Transfererträge	9.031	10.597	-1.566
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.794	34.194	2.600
Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.375	358.894	-519
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.270	104.002	12.268
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.961	12.041	3.921
Aktivierete Eigenleistung	1.613	1.804	-192
Bestandsveränderungen	2.022	778	1.245
Sonstige ordentliche Erträge	18.350	18.923	-573
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.673	1.534	139
	1.073.481	1.020.360	53.121

	Stadt TEUR	Klinikum TEUR	WEH TEUR	VWG TEUR	AWB TEUR	BBO TEUR	BBGO TEUR	EGH TEUR	Summe TEUR	Konsolidierung TEUR	GA TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	305.412	0	0	0	0	0	0	0	305.412	0	305.412
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.056	9.365	0	11.251	0	0	1	2	194.675	-11.901	182.774
Auflösungserträge aus Sonderposten	14.754	6.403	32	2.258	0	0	0	1.759	25.206	0	25.206
Sonstige Transfererträge	9.031	0	0	0	0	0	0	0	9.031	0	9.031
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.777	0	0	0	16.269	0	0	3	37.049	-255	36.794
Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.795	299.661	3.713	31.680	4.296	6.349	6.420	4.086	374.000	-15.625	358.375
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.015	0	0	0	0	0	0	59.780	178.795	-62.525	116.270
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.524	2	0	1	0	52	0	133	17.712	-1.751	15.961
Aktivierete Eigenleistung	1.099	0	0	0	0	0	0	208	1.307	304	1.613
Bestandsveränderungen	0	2.009	0	-3	0	0	16	0	2.022	0	2.022
Sonstige ordentliche Erträge	17.162	1.082	111	2.354	208	131	248	536	21.832	-3.482	18.350
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.673	1.673
	696.625	318.522	3.856	47.541	20.773	6.532	6.685	66.507	1.167.041	-93.562	1.073.481

Ordentliche Aufwendungen

Der ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Personalaufwendungen	374.297	354.861	19.436
Versorgungsaufwendungen	19.619	15.129	4.490
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.690	189.783	10.907
Abschreibungen	90.405	72.885	17.520
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.536	7.905	-1.369
Transferaufwendungen	272.626	255.008	17.618
Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.121	87.719	-2.598
	1.049.294	983.290	66.004

	Stadt	Klinikum	WEH	VWG	AWB	BBO	BBGO	EGH	Ansatz	Summe	Konsolidierung	GA
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	156.270	172.812	2.128	15.171	8.963	130	5.184	13.785	0	374.443	-146	374.297
Versorgungsaufwendungen	10.643	8.847	0	129	0	0	0	0	0	19.619	0	19.619
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.551	100.809	3.171	19.948	7.911	409	5.577	29.009	-235	206.150	-5.460	200.690
Abschreibungen	46.793	12.452	2.319	6.676	1.957	5.594	298	14.316	0	90.405	0	90.405
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.395	1.668	923	367	14	356	0	3.463	0	8.186	-1.650	6.536
Transferaufwendungen	261.890	32.852	0	0	0	0	0	0	0	294.742	-22.117	272.625
Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.163	0	481	5.421	1.515	40	443	1.841	0	154.904	-69.782	85.122
	661.705	329.440	9.022	47.712	20.360	6.529	11.502	62.414	-235	1.148.449	-99.155	1.049.294

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von TEUR 4.146 stehen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.823 gegenüber.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Wesentlichen der Stadt Oldenburg zuzurechnen.

Die im Rahmen des Einzelabschlusses vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Klinikum Oldenburg AöR in Höhe von TEUR 20.000 wurden im konsolidierten Gesamtabschluss vollständig eliminiert.

4.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

In Anlehnung an § 285 Nr. 33 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und die Auswirkungen auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben, zu berichten. Etwaige Vorgänge liegen im laufenden Haushaltsjahr nicht vor.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern Stadt Oldenburg hat zum Bilanzstichtag Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 3.328 abgeschlossen. Zudem bestehen langjährige Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 4.130 sowie Bestellobligos in Höhe von TEUR 101.

Die Stadt Oldenburg sowie einige ihrer Aufgabenträger sind Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps eingegangen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden im Rahmen der handelsrechtlich basierten Einzelabschlüsse Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet, weil die Sicherungsgeschäfte den vereinbarten Kreditgeschäften auf Grund ihrer wirtschaftlich inneren Verknüpfung direkt zugeordnet werden. Dadurch konnte die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung entfallen. Da die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten auch für alle städtischen Zinssicherungsgeschäfte vorliegen, wurde im Gesamtabschluss auf die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung für Derivate verzichtet. Es wurden Zinssicherungsgeschäfte für Darlehen in Höhe von TEUR 75.174 abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2022 einen positiven Marktpreis in Höhe von TEUR 308 haben.

4.6.2. Mitarbeiter/Innen

Unter Berücksichtigung der Regelungen des § 267 Abs. 5 HGB zur Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen waren im laufenden Haushaltsjahr durchschnittlich 6.719 (Vorjahr: 6.590) Mitarbeiter/Innen im Konzern Stadt Oldenburg beschäftigt.

4.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Planungen des städtischen Haushaltes und der Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen 2023 waren bereits geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation, der Energie- und Wirtschaftskrise und der stark angestiegenen Inflation. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden sich auch in 2024 deutlich in der Finanzsituation des Konzerns Stadt Oldenburg widerspiegeln. Darüber hinaus führen die sehr hohen Tarifabschlüsse für die Beschäftigten der Kommunen für 2024 zu einer starken Belastung. Die Jahre 2024-2027 sehen bereits Defizite im zweistelligen Millionenbereich vor.

Es ist folglich, trotz intensiver Bemühungen einer Ausgabenreduzierung, eine Phase schlechterer Jahresergebnisse im Konzern zu erwarten, die aber durch die Rücklagen aus den außerordentlich positiven Ergebnissen der Kernverwaltung der letzten Jahre aufgefangen werden können, sofern die einzelnen negativen Jahresergebnisse nicht zu hoch ausfallen und sich die gesamtwirtschaftliche Situation mittelfristig wieder erholt. Die Prognosen der Bundesregierung und Wirtschaftsinstitute sind diesbezüglich teilweise sehr schwankend, was zu erheblichen Planungsabweichungen führt oder führen kann. Insbesondere Steuereinnahmen sind daher nur sehr schwer zu planen.

Daneben birgt die Klinikum Oldenburg AöR weiterhin erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Stadt Oldenburg. Die in 2019 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zeigen nach wie vor noch nicht die geplanten wirtschaftlichen Erfolge. Eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung seitens des Bundes und des Landes Niedersachsen ist nicht gegeben, sodass kurzfristig nicht mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen ist. In der Folge muss der Kernhaushalt erneut erhebliche Liquiditätshilfen geben und, um das Eigenkapital nicht negativ werden zu lassen, mehr Kapital als geplant zuführen. Darüber hinaus muss die Finanzierung des Eigenanteils (125 Millionen Euro) an dem begonnenen Neubauprojekt zum einen organisiert und zum anderen dessen Schuldendienst geleistet werden. Diese Dimensionen können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse haben, sofern das Klinikum nicht in der Lage sein wird, die geplanten Deckungsbeiträge aus dem operativen Geschäft beizusteuern.

Oldenburg, den 10. April 2024

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister

Jürgen Krogmann

Anlage 1

Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Haushaltsjahr T€	Vorjahres- ergebnis €
1. Periodenergebnis	+ 24.510	+ 43.413
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 66.550	+ 72.580
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 19.002	+ 28.786
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 24.754	- 23.792
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 14.845	- 21.828
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 23.772	- 3.980
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 684	- 2.827
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 6.091	+ 6.605
9. - Sonstige Beteiligungserträge	- 15.516	- 10.740
10. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	+ 352	+ 321
11. +/- Ertragssteuerzahlungen	- 352	- 321
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 113.815	+ 88.217
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+ 78	+ 9
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 11.546	- 12.237
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 3.929	+ 5.373
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 83.674	- 81.356
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 14.071	+ 7.984
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 13.549	- 1.965
19. + Erhaltene Zinsen	+ 445	+ 1.301
20. + Erhaltene Dividenden	+ 15.516	+ 10.740
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 74.731	- 70.151
22. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 123.625	+ 79.504
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 125.792	- 99.369
24. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+ 21.854	+ 23.172
25. - Gezahlten Zinsen	- 6.487	- 7.784
26. - Gezahlten Dividenden an andere Gesellschafter	- 155	- 147
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 16.544	- 4.624
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 55.628	+ 13.443
30. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 116.442	+ 102.142
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	172.070	116.442

Anlage 2

Kennzahlenübersicht und Berechnungsmethoden

Kennzahl GA-Jahr	Oldenburg 2022	Oldenburg 2021	Osnabrück 2021	Braun- schweig* 2016	Hanno- ver* 2020
Bilanzielle Eigenkapitalquote I (in %) (ohne Sonderposten)	39	38	28	34	38
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote II (in %) (inkl. Sonderposten)	55	56	40	51	51
Verschuldungsgrad pro Einwohner (in EUR) (ohne Rückstellungen)	3.113,52	3.011,81	5.914,15	3.327,27	9.447,22
Verschuldungsgrad pro Einwohner (in EUR) (inkl. Rückstellungen)	5.227,26	5.031,23	9.035,76	5.900,13	14.173,35
Neuverschuldung pro Einwohner (in EUR) (nur Geldschulden)	-12,54	-115,84	298,21	- 8,15	571,61
Vermögen pro Einwohner (in EUR)	11.494,93	11.224,57	15.009,34	11.890,47	28.498,25
Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner (in EUR)	143,64	72,30	382,78	191,80	353,74
Anlagenintensität (in %)	73	74	79	82	83
Infrastrukturquote (in %)	19	20	38	25	28
Personalintensität (in %)	36	36	27	33	15
Steuerquote (in %)	29	28	17	27	14

* aktuellen Daten liegen nicht vor

Der Berechnung liegen die nachfolgenden Berechnungsgrundlagen zugrunde. Auf Grund von Rundungsdifferenzen können sich Abweichungen zu den Kennzahlen unter Punkt 4.1.2 ergeben.

Eigenkapitalquote I

Ermittlung: $100 \cdot \text{Nettoposition (ohne SoPo)} / \text{Bilanzsumme}$

Eigenkapitalquote II

Ermittlung: $100 \cdot \text{Nettoposition} / \text{Bilanzsumme}$

Verschuldung pro Einwohner (ohne Rückstellungen)

Ermittlung: $\text{Gesamtschulden} / \text{Einwohnerzahl}$

Verschuldung pro Einwohner (inkl. Rückstellungen)

Ermittlung: $\text{Gesamtschulden (inkl. Rückstellungen)} / \text{Einwohnerzahl}$

Neuverschuldung pro Einwohner (nur Geldschulden)

Ermittlung: $(\text{Geldschulden HH-Jahr} - \text{Geldschulden Vorjahr}) / \text{Einwohnerzahl}$

Vermögen pro Einwohner

Ermittlung: Gesamtvermögen (inkl. Liquide Mittel) / Einwohnerzahl

Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner

Ermittlung: (Anlagenbestand HH-Jahr - Anlagenbestand Vorjahr) / Einwohnerzahl

Anlagenintensität

Ermittlung: Sachvermögen (ohne Vorräte) * 100 / Bilanzsumme

Infrastrukturquote

Ermittlung: Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

Personalintensität

Ermittlung: Aufwand für Personal * 100 / ordentl. Gesamtaufwendungen

Steuerquote

Ermittlung: Steuerträge und ähnliche Abgaben * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen